

Einwilligungserklärung anlässlich der Veröffentlichung der Bilder und Namen unserer Konfirmandinnen und Konfirmanden

Sehr geehrte Eltern,

beim Lesen des Gemeindebriefs haben Sie sicherlich gesehen, dass wir in der Frühjahrs- bzw. Sommerausgabe unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Bild und Namen vorstellen (und gelegentlich auch ein Gruppenbild abdrucken), weil der Kirchliche Unterricht und die Konfirmation eine wichtige Rolle im Leben unserer Gemeinde spielen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es aber erforderlich, Sie um eine schriftliche Bestätigung zu bitten, dass Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Dabei können Sie noch einmal auswählen, ob Sie nur einer Veröffentlichung im Gemeindebrief oder auch einer Publizierung im Internet zustimmen können.

Es ist uns eine große Hilfe, wenn Sie uns alle die beigefügte Erklärung bald ausgefüllt zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer 

 **Bitte hier abtrennen**

§ 11 DSVO

(4) Die Veröffentlichung von Namen und Anschriften von Gemeindegliedern, ihrer Alters- und Ehejubiläen sowie von kirchliche Amtshandlungsdaten im Internet sind nur zulässig, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorher schriftlich eingeholt wurde.

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Gemeindegliederdaten und Amtshandlungsdaten im Internet (§ 11 Abs. 4 DSVO)

Frau/Herr erklärt:

Ich bin mit der Veröffentlichung von Bild, Vorname, Name
meines Sohnes.....

meiner Tochter.....

anlässlich der Konfirmation am 01.07.2018

- im Gemeindebrief der Ev. Kirchengemeinde Hardtberg
 und seiner Einstellung im Internet auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Hardtberg einverstanden.

Diese dort veröffentlichten personenbezogenen Daten (Bild, Vorname, Name) sind weltweit abrufbar und von dritter Seite für andere Zwecke einschließlich Werbung nutzbar.

Bonn,(Unterschrift)